

# AGB's

## Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB's) der sunbea.ch event gmbh (sbe)

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen, welche Bestandteil jedes Auftrags bilden, den Sie mit sunbea.ch event gmbh eingehen, sorgfältig zu lesen. Diese allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kundin/Kunde (nachstehend Kunde genannt) und der sunbea.ch event gmbh (nachstehend **sbe** genannt), für die von **sbe** organisierten, und veranstalteten Anlässe, Ausflüge und/oder Reisen.

Für Events die **sbe** für Drittanbieter vermittelt oder die in Teilaufträgen von Drittanbietern durchgeführt werden, gelten deren Vertragsbestimmungen vollumfänglich – dies gilt auch, wenn die Leistungen dieser (Drittanbieter) nicht namentlich in der Offerte ersichtlich, respektive nicht aufgeführt sind.

### Vertragsgegenstand

**sbe** verpflichtet sich, die von Ihnen gewünschten Leistungen im Rahmen der ausgearbeiteten und vom Kunden schriftlich akzeptierten Offerte zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit **sbe** berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

### Anmeldung / Auftrag / Vertragsabschluss

Grundsätzlich erfolgt der Vertragsabschluss durch die schriftliche Bestätigung der Offerte durch den Kunden. Ein Vertragsverhältnis besteht jedoch auch - sobald eine Erst-Offerte zugestellt wurde und diese von uns weiter bearbeitet werden soll (dies gilt insbesondere bei Ein- und/oder mehrtägigen Anlässen/Events - bei welchen z.B. Rekognoszierungen und Vorabklärungen bereits im Vorfeld getätigt werden müssen), d.h. dass der Kunde zustimmt, die Kosten für diese Aufwendungen zu übernehmen (siehe auch Annullierung und Vertragsänderung). Anmeldungen oder Aufträge können aber auch telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen. Diese sind einem Vertragsabschluss gleichzusetzen. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

Ab Vertragsabschluss werden die Rechte und Pflichten daraus wirksam und die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen treten in Kraft.

### Preise

Die Preise verstehen sich (sofern nichts anderes vereinbart wird) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen aufgrund von durch **sbe** nicht zu verantwortenden veränderten Situationen wie: Programmänderungen, Steueranpassungen, Tarifierungen von Transportunternehmen und weiterer Leistungsträger sowie aufgrund Änderungen von Wechselkursen für Anlässe im Ausland bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Offerte, respektive die darin definitiv angemeldete Teilnehmerzahl gilt als Verrechnungsbasis. Der späteste Termin für Änderungen der Teilnehmerzahl wird auf der Offerte/Auftragsbestätigung mitgeteilt. Ohne Ihren Gegenbericht wird die erstgenannte Teilnehmerzahl berechnet.

Bei involvierten Drittanbietern gelten die Bedingungen unserer Partner welche vollumfänglich (auch eventuelle Rücktrittskosten, Gebühren und/oder sonstige Kommissionen und/oder Spesen) wirksam werden.

Bei Nichteintreffen von Teilnehmern am Event bezahlt der Kunde auf jeden Fall die Kosten für die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl.

### Zahlungsbedingungen

Der in Auftrag gegebene Anlass ist, sofern in der Offerte nicht anders vereinbart, wie folgt zu bezahlen:

- Event-Leistungen gemäss Offerte, mit Rechnung zahlbar im Voraus - spätestens 4 Wochen vor dem Anlass.

(Bei Auftragserteilung später als 4 Wochen vor der Durchführung des Events ist der Gesamtbetrag sofort fällig (z.B. auch in bar)

- Rest- und Schlusszahlungen (aufgrund vorher nicht bezifferbarer Kosten für Essen und Getränke- und/oder anderer Kosten) mit Schlussrechnung zahlbar innert 10 Tagen rein netto nach Durchführung des Events.
- grundsätzlich ist **sbe** und seine Partner nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen die vom Kunden noch nicht bezahlt worden sind.

- bei Reisen: Die Reisearrangements sind umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen. Ihre Reservation ist erst nach Eingang der Zahlung für uns verbindlich. Die Reisedokumente werden erst nach Eingang der Zahlung ausgehändigt oder zugestellt, sofern in der Offerte oder der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, sind wir berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern.

Der Kunde hat sämtliche empfangenen Unterlagen auf Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen müssen vom Kunden innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag des Empfangs gegenüber **sbe** geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

### **Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden**

Annullierungen von Verträgen durch den Kunden haben schriftlich, per eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltene Dokumente (Detailprogramme, Bestätigungen, Billette, Tickets, Gutscheine etc.) unbedingt beizulegen.

Bei Annullierung eines Anlasses bei dem Drittanbieter involviert sind, gelten grundsätzlich deren AGB's und Annullierungsbedingungen. Insbesondere ist bei Transportverträgen (Bus Flugzeug- oder Bahn-Buchungs- und/oder Reservationen) bei Annullierung mit zum Teil voller Kostenfolge zu rechnen. **sbe** lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Bei Annullierung einer gebuchten Leistung und/oder Rückzug aus einer laufenden Planung für einen Anlass durch den Kunden wird in allen Fällen von **sbe** für seinen bereits geleisteten Aufwand (Konzeption, Projektplanung, Rekognoszierung, Organisation und Umtriebe) die effektiven Kosten in Rechnung gestellt (mindestens jedoch CHF 500.00):

60 -31 Tage vor der Veranstaltung: 25%

30 -15 Tage vor der Veranstaltung: 35%

14 - 8 Tage vor der Veranstaltung: 50%

7 - 3 Tage vor der Veranstaltung: 80%

2 - 0 Tage vor der Veranstaltung: 100%

Bei grösserem Aufwand (insbesondere bei Konzeptplanung/Offertstellung über längere Zeit für Ein- und mehrtägige Anlässe und Events) berechnen wir die effektiv aufgewendete Zeit für die Vorabklärungen zum Stundentarif von CHF 120.00, für Rekognoszierungen CHF 85.00 pro Stunde, plus Fahrkilometer CHF 1.20 pro Kilometer.

Bereits gekauftes/gemietetes Material wird aufgrund der effektiv angefallenen Kosten berechnet. Zusätzlich müssen jegliche anfallende Kosten von Drittanbietern und Partner vom Kunden übernommen werden.

### **Annullation oder Änderung durch sbe**

Programmänderungen: **sbe** behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programmpunkte oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene nicht durch **sbe** zu verantwortende Umstände es erfordern. **sbe** bemüht sich, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Für die meisten von **sbe** offerierten Angebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einem Event zu wenig Teilnehmer oder liegen sonst besondere Umstände vor, so kann **sbe** auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Verzichtet der Kunde auf ein Ersatzprogramm so erstattet **sbe** die geleisteten Zahlungen unter Vorbehalt der obgenannten Annullationsbedingungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Kann ein Anlass wegen höherer Gewalt (welcher aus Sicherheitsgründen ein Verzicht auf die Durchführung nahe legen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks nicht begonnen werden oder muss vorzeitig abgebrochen werden, ist **sbe** befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von **sbe** bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### **Annullation Pandemiebedingt oder durch andere staatlich verordnete Massnahmen**

Nachdem in der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/21 das Risiko der pandemiebedingten Absagen zu 100% bei **sbe** lag und die staatliche Unterstützung weitestgehend ausblieb, gelten ab dem 01.01.2022 folgende Regeln: Das Risiko einer pandemiebedingten Absage wird geteilt, d. h. es werden 50% auf den minimalen vereinbarten Offertpreis durch **sbe** in Rechnung gestellt. Im Normalfall entspricht dies der Anzahlung von 50% bei Auftragsvergabe. Ansonsten wäre es auf der Offerte speziell vermerkt. Änderungen dieser Regel sind auf jeden Fall schriftlich festzuhalten – mündliche Verabredungen gelten nicht. Der Kunde zeigt mit der Akzeptanz dieser Regel, dass er bereit ist, die Folgen einer Pandemie solidarisch zu tragen und kann sich selber versichern.

## Beanstandungen

Entspricht das Programm/der Anlass nicht der Beschreibung in der Offerte/Auftragsbestätigung, oder ist mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der **sbe**-Begleitperson oder dem Leistungsträger sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von Begleitperson/Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen. Sofern nicht innert nützlicher Frist eine angemessene Lösung offeriert wird, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden durch **sbe** ersetzt, jedoch nur im Rahmen und Maximum der ursprünglich bestellten Leistungen, Leistungsbetrages und gegen Beleg.

Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung nicht zugemutet werden kann, müssen Sie von der **sbe**-Begleitperson oder vom Leistungsträger eine entsprechende schriftliche Bestätigung verlangen.

Ihre Beanstandungen und Bestätigungen müssen Sie uns spätestens innert 10 Tagen nach dem Anlass schriftlich unterbreiten.

## Haftung

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt der Kunde, dass alle Teilnehmenden freiwillig und auf eigenes Risiko an Events und Reisen teilnehmen. Dies gilt insbesondere auch für Outdoor-Aktivitäten bei welchem Fahrzeuge (z.B. Trikes, Quads, Skeletons, Bobs, usw.) zum selber fahren zur Verfügung gestellt werden. **sbe** haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die pflichtgemässe und sorgfältige Durchführung des Programms mit den aufgeführten Leistungen.

Die Haftung umfasst den unmittelbaren Schaden, jedoch maximal bis zur Höhe des Arrangementpreises. Die beauftragten Leistungsträger/Drittanbieter (z.B. Transport-unternehmen, Hotel, Restaurant, Event-Anbieter usw.) haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Erbringung ihrer Leistungen grundsätzlich in eigener Verantwortung gegenüber dem Kunden.

Ausgenommen sind allfällige Minderleistungen, welche durch höhere Gewalt oder Eigenverschulden der Teilnehmenden entstehen.

## Media / Social-Medien / Internet (www) / Werbung / Bildmaterial

**sbe** schießt Fotos und nimmt Videos seiner Anlässe und Teilnehmenden auf. Das entsprechende Bild-, Ton- und Filmmaterial kann für jeglichen Zweck von **sbe** – insbesondere jedoch zur Veröffentlichung im Internet (auch in Social-Medien wie Facebook, Twitter etc.) sowie für Werbezwecke in jeglicher Form – verwendet werden. Der Kunde sowie alle Teilnehmenden eines Anlasses erklären sich damit einverstanden.

## Versicherungen

Der Kunde ist durch **sbe** nicht versichert und selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. **sbe** verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Personenschäden deckt. Schäden durch unsachgemässe Handhabung und/oder Nichtbefolgen der Instruktionen unseres Fachpersonals (Guides) sind nicht gedeckt. Weiter empfehlen wir Ihnen zudem für Reisen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Zwingend empfehlen wir Ihnen abzuklären ob Sie über einen genügenden Kranken- Unfall- und evtl. Gepäckversicherungsschutz verfügen und dies sowohl für die ganze Schweiz wie auch im Ausland.

## Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und **sbe** ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von **sbe**. **sbe** ist es aber vorbehalten, seine Rechte auch im Ausland geltend zu machen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit und ohne jegliche Benachrichtigung von **sbe** geändert werden.

## Veranstalter

sunbea.ch event gmbh, Hagmattstrasse 7a, CH-4123 Allschwil  
E-Mail: [info@sunbea.ch](mailto:info@sunbea.ch) Internet: [www.sunbea.ch](http://www.sunbea.ch)

[Gültig ab 01.01.2022](#)